

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/66/661/1

661/12

Vorlagen-Nummer

**2151/2014**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neugestaltung der Nebenfahrbahn Neusser Straße im Bereich Wilhelm-Sollmann-Straße/Monheimer Straße**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.11.2014

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die Nebenfahrbahn der Neusser Straße, die nördlich der Wilhelm-Sollmann-Straße liegt und als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden verläuft, für den gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und die Verkehrsflächen auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes entsprechend neu zu gestalten.

### Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, die vorhandene Verkehrsführung im Bereich der Nebenfahrbahn der Neusser Straße, die nördlich der Wilhelm-Sollmann-Straße liegt, beizubehalten

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	35.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>700</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Im Zuge der Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 07.04.2014 wurde unter TOP 1.2 der Bauentschluss für die Generalinstandsetzung der Neusser Straße zwischen Mollwitzstraße und Wilhelm-Sollmann-Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen behandelt.

Dabei wurde unter anderem über die Führung des Radverkehrs im Bereich der Nebenfahrbahn zur Neusser Straße, die sich im Abschnitt zwischen Wilhelm-Sollmann-Straße und Monheimer Straße befindet, diskutiert.

Bei der Nebenfahrbahn handelt es sich um eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden. Parallel zu besagter Fahrbahn verläuft ein baulich gestalteter nicht benutzungspflichtiger Radweg (Breite zwischen 1,20 und 1,35 m), der von der Neusser Straße durch einen Grünstreifen getrennt ist. Die Breite der Nebenfahrbahn beträgt im kurvigen Anfangsbereich ca. 7,0 m und reduziert sich dann auf ein Maß von ca. 3,90 m. Dieser Abschnitt ist ca. 50 m lang. Der letzte Abschnitt der Nebenfahrbahn ist ab Tiefgaragenein- bzw. -ausfahrt für den Zweirichtungsverkehr ausgewiesen, so dass dieser direkt über die Neusser Straße angefahren werden kann.

Auf der in Fahrtrichtung linken Seite ist ein ca. 2,0 m breiter Gehweg angelegt. Die Gehwegfläche kann von den Fußgängern jedoch nicht in voller Breite genutzt werden, da hier zahlreiche Fahrzeuge halb auf dem Gehweg und halb auf der Fahrbahn abgestellt werden. Insgesamt werden ca. 20 Fahrzeuge in dem Straßenabschnitt geparkt. Durch die parkenden Fahrzeuge ergibt sich eine Mindestfahrgassenbreite von 2,60 m. Des Weiteren ist auf der in Fahrtrichtung linken Seite ein ca. 20 m langer Taxistand ausgeschildert.

Wunschgemäß hat die Verwaltung die Anregung, besagte Nebenfahrbahn der Neusser Straße für Radfahrer zu öffnen, überprüft:

Die Freigabe der Straße für den Radverkehr in beiden Richtungen kann mit folgenden Änderungen

realisiert werden:

- Anpassung der Beschilderung:
  - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Einzelbeschilderung).
  - Aufstellung entsprechender Haltverbote im Kurvenbereich (Gewährleistung der Sichtverhältnisse),
- Verlegung des Parkens auf die in Fahrtrichtung rechte Straßenseite unter Einbeziehung des Radweges und entsprechender Markierung auf der Fahrbahn. Bei einer Parkstandbreite von 2,0 m verbleibt eine Fahrgassenbreite von 3,20 m, die eine Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr erlaubt,
- Verlegung des Taxistandes auf die in Fahrtrichtung rechte Seite,
- Demarkierung der vorhandenen Radführung im Einmündungsbereich Neusser Straße,
- Markierung einer Radfahrschleuse für den ausfahrenden Radfahrer im Kurvenbereich zur Wilhelm-Sollmann-Straße,
- Austausch des Radwegebelaags im Abschnitt zwischen Fußgängerfurt und dem ersten Taxistand durch Gehwegplatten,
- Vergrößerung der Aufstellfläche für den Radverkehr im Bereich der Lichtsignalanlage,
- Vergrößerung der Fläche für die vorhandenen Bäume.

Siehe Anlage 1.

Die Stellplatzanzahl reduziert sich bei Umsetzung der Maßnahme auf ca. 6 Stück. Bei einer entsprechenden baulichen Anpassung des Einmündungsbereiches zur Neusser Straße können jedoch noch drei weitere Schrägparkstände vor dem Haus Nr. 797 eingerichtet werden.

Die Kosten der Maßnahme (bauliche Anpassung, Beschilderung und Markierung) belaufen sich auf ca. 35.000 Euro.

**Bemerkung:**

Der Verkehrsausschuss wird nach Entscheidung der Bezirksvertretung Nippes über die Ergebnisse informiert.

Anlage